

## Springer-eBook-Nationallizenzen "Chemistry and Materials Science" sowie "Medicine" "

**Nutzungsbedingungen für berechtigte und zugelassene Einrichtungen (im Folgenden: Unterlizenznehmer) auf der Grundlage der Allgemeinen Online-Nutzungsbedingungen für eBooks (AOB/eBooks; vorliegend angepasst); Lizenznehmer sind TIB (Chemistry and Materials Science) bzw. ZB MED (Medicine)**

**Stand: 10.3.2010**

### **§ 1 Vertragsgegenstand**

Springer ermöglicht gemäß den Bestimmungen des Vertrages und den nachfolgenden AOB/eBooks dem Unterlizenznehmer und dessen berechtigten Nutzern die Nutzung der in Anlage 2 zum Vertrag aufgeführten Lizenzierten Inhalte.

### **§ 2 Zugriffsberechtigung**

#### 2.1

Der Unterlizenznehmer erhält Zugriff auf die im Vertrag aufgeführten Lizenzierten Inhalte wie im folgenden geregelt:

a) Der Lizenznehmer meldet Springer die IP-Adresse oder den Bereich der IP-Adressen, für die der Unterlizenznehmer nach seinen Angaben registriert ist. Springer richtet dem Unterlizenznehmer eine Zugangsberechtigung für die genannte IP-Adresse oder für den Bereich der IP-Adressen ein. Der Zugriff auf SpringerLink ist ausschließlich über das Netzwerk des Unterlizenznehmers, nicht aber über andere Netzwerke gestattet.

Der Unterlizenznehmer ist verpflichtet, dies sicherzustellen, um die Berechtigung zum Zugriff unter Beschränkung auf die Abfrage der IP-Adresse zu erhalten. Ist dies nicht sichergestellt, so wird der Zugriff über eine User-ID und ein Passwort eingerichtet.

b) Zugriffsberechtigt sind die in Ziff. 3 des Vertrages definierten berechtigten Nutzer.

### **§ 3 Einräumung von Nutzungsrechten**

#### 3.1

Alle Rechte an den Lizenzierten Inhalten stehen im Verhältnis der Vertragspartner allein Springer zu; dies betrifft sowohl die Datenbanken, Datenbankwerke als auch die in diesen enthaltenen urheberrechtlich geschützten Werke sowie sonstige urheberrechtsfähige Elemente. Springer gewährt dem Unterlizenznehmer - vorbehaltlich und im Rahmen der Zulassung durch den Lizenznehmer - das nicht ausschließliche, zeitlich unbeschränkte, nicht übertragbare Recht, die Lizenzierten Inhalte wie nachfolgend beschrieben zu nutzen. Der Unterlizenznehmer ist berechtigt, den berechtigten Nutzern eine entsprechende Nutzung zu gestatten.

a) Der Unterlizenznehmer ist berechtigt, zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken auf die Lizenzierten Inhalte zuzugreifen, und - soweit dies für diese Zwecke erforderlich ist - vorübergehende Kopien der Lizenzierten Inhalte (z. B. durch Laden in den Arbeitsspeicher) anzufertigen.

b) Weiterhin ist der Unterlizenznehmer berechtigt, dauerhafte Vervielfältigungen einzelner Seiten/Artikel der Titel in analoger (z. B. in Form von Papierkopien) oder digitaler Form (z. B. dauerhafte Abspeicherung auf einer Festplatte oder CD-ROM) für eigene wissenschaftliche Zwecke anzufertigen, wenn und soweit die Vervielfältigung zu diesem Zweck geboten ist. Darüber hinaus ist eine dauerhafte Vervielfältigung einzelner Seiten/Artikel der Titel für die Anfertigung von Schulungs- und anderen Ausbildungsmaterialien, einschließlich des sogenannten elektronischen Semesterapparats gestattet.

c) Eine Weitergabe der Lizenzierten Inhalte, ganz oder teilweise - gleich ob in digitaler Form (z. B. elektronischer Datenträger), per Datenfernübertragung oder analoger Form (z. B. Papierkopien) - ist nicht

gestattet. Eine Vervielfältigung der Lizenzierten Inhalte oder von Teilen der Lizenzierten Inhalte zum Zwecke des Vertriebs sowie der Vertrieb (gleichgültig, ob gewerblich oder unentgeltlich) ist nicht gestattet. Von den vorstehenden Regelungen unberührt bleibt gegebenenfalls eine im Vertrag geregelte Weitergabeberechtigung im Rahmen der Fernleihe.

d) [...]

e) Die Nutzung der Lizenzierten Inhalte für Zwecke Dritter (z. B. in Onlinediensten für Dritte) sowie das Einspeisen der Lizenzierten Inhalte in Netzwerke, die öffentliche Zugänglichmachung, öffentliche Wiedergabe, das Senderecht und die gewerbliche Informationsvermittlung sind nicht gestattet.

f) Jede über die oben ausdrücklich erlaubten hinausgehenden Vervielfältigungshandlungen sowie jede Übersetzung, Bearbeitung und andere Umgestaltungen der Lizenzierten Inhalte oder von Teilen der Lizenzierten Inhalte ist, sofern dies nicht zur unter diesem Vertrag gestatteten Nutzung zwingend erforderlich ist, untersagt.

g) Eine Bearbeitung der nach den vorstehenden Regeln berechtigterweise erstellten dauerhaften Vervielfältigungen, darf nur für eigene wissenschaftliche Zwecke erfolgen und bearbeitete Versionen dürfen nicht veröffentlicht werden. Berechtigte Nutzer dürfen solche Vervielfältigungen auch nicht gegenüber anderen berechtigten Benutzern offenlegen.

h) Die Nutzungsrechte sind nicht übertragbar.

3.2

Der Einsatz von Robotingsystemen, sog. Spidern und Crawlern sowie anderen automatisierten Downloadingprogrammen zwecks systematischer und automatischer Suche, Indexierung und Abruf von Lizenzierten Inhalten ist nicht gestattet. Das Zurückentwickeln, Dekompilieren oder Disassemblieren von Software, die in SpringerLink oder den Lizenzierten Inhalten enthalten ist, ist ebenfalls nicht gestattet.

3.3

Marken- und Produktbezeichnungen, Copyright-Vermerke, Hinweise auf Autoren, Logos usw. dürfen nicht entfernt oder geändert werden. Springer ist berechtigt, die Nutzung von Titeln, Marken, Logos oder anderer Zeichen oder Hinweise, die von Springer im Zusammenhang mit den Lizenzierten Inhalten verwendet, zu überwachen und zu genehmigen.

3.4

Die oben genannten Beschränkungen gelten, soweit das deutsche Recht nicht zwingend eine weitergehende Nutzung gestattet.

#### **§ 4 Zugriffszeiten und Verfügbarkeit**

4.1

Springer wird alle zumutbaren Maßnahmen ergreifen, um einen unterbrechungsfreien Zugriff auf die Lizenzierten Inhalte 24 Stunden/7 Tage zu ermöglichen bzw. im Falle einer Unterbrechung, die auf einem Ausfall oder Defekt des Springer-Servers beruht, die Zugriffsmöglichkeit kurzfristig wieder herzustellen. Die Verantwortung von Springer endet jedoch an dem in § 7.1 definierten Punkt. Für Leitungsstörungen und sonstige Internetprobleme etc. ist Springer nicht verantwortlich.

4.2

Die zur Aufrechterhaltung der in § 4.1 genannten Betriebsbereitschaft und einwandfreien Benutzbarkeit von SpringerLink sowie der zugrundeliegenden Hard- und Software zwingend erforderlichen Wartungs- und Pflegemaßnahmen können die Verfügbarkeit vorübergehend einschränken.

4.3

Springer wird sich bemühen, die gemäß § 4.1 notwendigen Arbeiten möglichst reibungslos und zügig durchzuführen. Springer macht jedoch darauf aufmerksam, dass SpringerLink weltweit zugänglich ist und dass

es somit nicht möglich ist, Zeitpunkte für die Durchführung der erforderlichen Arbeiten auszuwählen, die stets alle Nutzerkreise so geringfügig wie möglich beeinträchtigen.

## **§ 5 User-Support und Helpdesk**

Springer bietet User-Support und Helpdesk über Online FAQ (Frequently Asked Questions), Telefon, Fax und E-Mail in Heidelberg während der Bürozeiten (09.00 Uhr bis 17.00 Uhr) an. Die berechtigten Nutzer können auf diesem Wege Probleme und Fehler in Zusammenhang mit dem Online-Zugriff melden sowie Fragen zur Nutzung von SpringerLink stellen.

## **§ 6 Links auf weitere Datenbanken**

### 6.1

Die lizenzierten Inhalte enthalten in Einzelfällen an verschiedenen Stellen Links auf Webseiten Dritter, die nicht von Mitgliedern der Springer-Verlagsgruppe erstellt und überwacht werden. Springer kann daher weder für die jederzeitige Zugriffsmöglichkeit auf diese Webseiten noch für die technische und inhaltliche Qualität dieser Webseiten einstehen. Eine Verpflichtung zur Aufrechterhaltung der Links besteht nicht. Springer ist jederzeit berechtigt, Links zu sperren oder zu löschen.

### 6.2

Links auf Webseiten Dritter bedeuten nicht, dass Springer sich die hinter dem Link liegenden Inhalte zu Eigen macht. Die Verantwortung und das Risiko für Zugriff und Nutzung des Inhalts dieser Webseiten Dritter liegt ausschließlich bei den Unterlizenznehmern und deren berechtigten Nutzern.

## **§ 7 Technische Voraussetzungen**

### 7.1

Übergabepunkt für die Daten ist der Anschluss des Servers von Springer an das Internet. Die Verantwortung von Springer für die Bereitstellung und Übertragung der Daten endet an diesem Punkt.

### 7.2

Der Unterlizenznehmer sorgt auf eigene Verantwortung und eigene Kosten für alle kundenseitigen technischen Voraussetzungen für den Zugriff auf die Datenbank. In seinen Verantwortungsbereich fällt insbesondere auch die Auswahl geeigneter Provider und Netzbetreiber.

### 7.3

Springer stellt die Daten im PDF-Format über das HTTP Internetprotokoll abruf- und übertragbar zur Verfügung. Springer wird die dem technischen Stand genügende Version des Dateiformats anbieten.

### 7.4

Springer bietet Art und Umfang des Online-Zugriffs auf der Grundlage der derzeitigen technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen an. Ändern sich diese Rahmenbedingungen, ohne dass diese Änderungen in den Verantwortungsbereich von Springer fallen, und wird dadurch die Leistungsdurchführung nicht nur unerheblich erschwert, so ist Springer berechtigt, den Online-Zugriff, insbesondere im Hinblick auf Zugriffsmöglichkeiten, Verfügbarkeiten, inhaltliche und technische Ausgestaltung von SpringerLink vorübergehend oder dauerhaft entsprechend anzupassen, zu ändern, und gegebenenfalls auch Teile zu sperren. Springer wird Änderungen mit einer Frist von mindestens 30 Tagen schriftlich ankündigen.

## **§ 8 Sicherheitsvorkehrungen**

### 8.1

Der Unterlizenznehmer wird zumutbare und geeignete technische und rechtliche Möglichkeiten zur Überprüfung der ordnungsgemäßen Nutzung und zur Verhinderung von Missbrauch, vertragswidriger Nutzung, Überschreitung der eingeräumten Zugriffs- und Nutzungsrechte und sonstiger Störungen nutzen. Er wird die

berechtigten Nutzer entsprechend schriftlich oder online verpflichten. Er wird Hinweise auf vertragswidrige oder unsachgemäße Nutzung unverzüglich unter genauer Beschreibung der Art und festgestellten Ursachen Springer melden. Er stellt Springer alle Informationen, Unterlagen und Daten zur Analyse und Behebung zur Verfügung.

## 8.2

Schäden von Springer durch vertragswidrige oder unsachgemäße Nutzung oder sonstige Pflichtverletzungen der berechtigten Nutzer oder von Dritten, die über das Netzwerk des Unterlizenznehmers unberechtigt auf SpringerLink zugreifen, wird wenn er diese durch ordnungsgemäße Einhaltung der Verpflichtungen gemäß § 8.1 hätte verhindern können. Der Unterlizenznehmer wird Springer auch bei der Geltendmachung von Ansprüchen gegen diese Personen umfassend unterstützen. Darüber hinaus stellt der Unterlizenznehmer Springer von allen Ansprüchen Dritter frei, die gegen Springer geltend gemacht werden und die der Unterlizenznehmer bei ordnungsgemäßer Einhaltung der Verpflichtungen gemäß § 8.1 hätte verhindern können.

## 8.3

Springer ist berechtigt, zur Feststellung von Missbrauch der Lizenzierten Inhalte die Zugriffe und die Benutzung zu dokumentieren und zu überwachen. Die Parteien werden einander bei konkreten Anzeichen von Missbrauch informieren. Der Unterlizenznehmer trägt dafür Sorge, dass ein Missbrauch unverzüglich eingestellt wird und wird geeignete Maßnahmen zur Verhütung zukünftigen Missbrauchs treffen.

## 8.4

Springer ist berechtigt und verpflichtet, nach Benachrichtigung oder Feststellung über vertragswidrige oder unsachgemäße Nutzung (auch bei mehrfacher Falscheingabe von Passwörtern und User-IDs) den Zugang für den Unterlizenznehmer insgesamt oder für einzelne IP-Adressen des Unterlizenznehmers zu sperren, um Schaden zu verhüten oder zu vermindern; dies gilt entsprechend, wenn ein begründeter Verdacht auf vertragswidrige oder unsachgemäße Nutzung besteht. Springer wird den Unterlizenznehmer in diesem Fall informieren und eine angemessene Frist zur Beseitigung setzen. Bei Gefahr im Verzug ist Springer sofort zur Sperrung berechtigt. Wenn Springer die Lizenzierten Inhalte dem Lizenznehmer auf einem Datenträger zur Verfügung gestellt hat, ist dieser verpflichtet, die oben beschriebenen Maßnahmen gegen die berechtigten Nutzer zu ergreifen.

## 8.5

Ansprüche des Unterlizenznehmers bei rechtmäßiger Sperrung durch Springer bestehen nicht, wenn die unsachgemäße oder vertragswidrige Nutzung im Verantwortungsbereich des Unterlizenznehmers liegt.

## 8.6

Springer kann den Online-Zugriff ohne Einhaltung einer Frist aus wichtigem Grund gegenüber dem Unterlizenznehmer kündigen, wenn eine vertragswidrige oder unsachgemäße Nutzung durch den Unterlizenznehmer und/oder dessen berechtigte Nutzer nicht nach Abmahnung unter Setzen einer angemessenen Frist zur Beseitigung der unsachgemäßen oder vertragswidrigen Nutzung (soweit die Fristsetzung nicht unzumutbar ist) beseitigt wird. Hat der Unterlizenznehmer Zugriff auf SpringerLink lediglich unter Abfrage der IP-Adresse, so kann SpringerLink auch die zukünftige Nutzung durch den Unterlizenznehmer von der Eingabe einer User ID und eines Passworts abhängig machen. Die Vertragsdurchführung im übrigen bleibt hiervon unberührt.

## **§ 9 Vergütung und Zahlungsbedingungen**

[...]

## **§ 11 Haftung**

### 11.1

Schadensersatz und Ersatz von vergeblichen Aufwendungen für jede Art von Pflichtverletzung und gleich aus welchem Rechtsgrund (z. B. Verschulden bei Vertragsschluss, Verzug, Sach- und Rechtsmängel, unerlaubte

Handlung), schulden die Vertragsparteien einander nur:

- bei Vorsatz nach der gesetzlichen Regelung unabhängig von der Schadensart;
- bei Personenschäden und nach dem Produkthaftungsgesetz ersatzfähigen Schäden nach der gesetzlichen Regelung, unabhängig vom Verschuldensgrad
- bei Sachschäden nur im Falle grober Fahrlässigkeit und nur bis zur Höhe der Vergütung gemäß Anlage 4.
- im übrigen nicht, insbesondere nicht bei Vermögensschäden.

#### 11.2

Springer haftet - außer im Fall von Vorsatz - nur für die ordnungsgemäße Digitalisierung der Daten, nicht jedoch für inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit. Springer macht darauf aufmerksam, dass sich der Inhalt der Datenbank an einen fach- und sachkundigen Nutzerkreis richtet, der verpflichtet ist, die inhaltlichen Angaben eigenverantwortlich zu prüfen.

#### 11.3

Springer gewährleistet, Inhaber der urheberrechtlichen Nutzungsrechte und sonstiger Schutzrechte an den Lizenzierten Inhalten zu sein. Springer wird den Unterlizenznehmer gegen jegliche von Dritten geltend gemachte Ansprüche, dass die Lizenzierten Inhalte gegen Schutzrechte Dritter verstoßen, verteidigen und den Betrag eines hieraus resultierenden rechtskräftigen Urteils gegen den Unterlizenznehmer (oder eines Vergleichs, dem Springer zustimmt) bezahlen.

Voraussetzung hierfür ist, dass der Unterlizenznehmer Springer unverzüglich schriftlich von der Geltendmachung eines solchen Anspruchs eines Dritten in Kenntnis setzt und der Unterlizenznehmer Springer die vollständige Kontrolle über die Verteidigung oder den Vergleich des Anspruchs einräumt. Der Unterlizenznehmer wird Springer auf dessen Wunsch hin bei der Verteidigung gegen den Anspruch angemessen unterstützen.

Springer haftet nicht, wenn und soweit der Unterlizenznehmer bzw. die berechtigten Nutzer die Lizenzierten Inhalte über die nach diesem Lizenzvertrag erteilte Berechtigung hinaus nutzen.

### **§ 12 Datenschutz**

Springer verarbeitet die Daten des Unterlizenznehmers elektronisch und beachtet die datenschutzrechtlichen Vorschriften. Personenbezogene Daten wird Springer nur erheben, verarbeiten und nutzen, solange und soweit sie für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung des Vertragsverhältnisses (Bestandsdaten) oder zum Zweck der Ermöglichung des Zugriffs auf die Datenbank erforderlich sind. [...]

### **§ 13 Geheimhaltung**

[...]

### **§ 14 Vertragsbeginn und Kündigung**

#### 14.1

Der Vertragsbeginn sowie die Kündigung und deren Rechtsfolgen sind im Vertrag geregelt.

#### 14.2

Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

### **§ 15 Gerichtsstand und geltendes Recht und Schlussvorschriften**

#### 15.1

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages ist Heidelberg.

#### 15.2

Es gilt deutsches Recht mit Ausnahme des UN-Kaufrechts. Sollten die vorstehenden Bedingungen in eine andere Sprache übersetzt werden, hat im Fall von Auslegungsschwierigkeiten oder Abweichungen die deutsche Fassung den Vorrang.

#### 15.3

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrags unvollständig sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Vertragspartner werden beim Auftreten eines solchen Falles versuchen, diese Punkte einvernehmlich so zu regeln oder zu ergänzen, dass der beabsichtigte wirtschaftliche Zweck in rechtlich zulässiger Weise möglichst erreicht wird. Dieser Absatz gilt sinngemäß auch für ergänzungsbedürftige Lücken.

#### 15.4

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf die Schriftform. Der vorliegende Vertrag sowie die beigefügten Anlagen regeln das Vertragsverhältnis zwischen Springer und dem Unterlizenznehmer abschließend. Nebenabreden, gleich ob mündlich oder schriftlich, wurden nicht getroffen. Sonstige Bedingungen des Unterlizenznehmers oder von Springer sind nicht Vertragsinhalt.

Ergänzende Regelung der Nationallizenz:

Beim Zugriff auf den Archiv-Server (des Lizenznehmers) gelten die folgenden §§ der AOB nicht:

§§ 2, 4, 5, 6, 7, 9, 10

§§ 8.1 Satz 3; §§ 8.2 bis 8.6